

Willkommen beim Elterninfoabend der Klassen 12



DIE LETZTE KURVE

... der Endspurt!

Dr. E. Karapanos, 13.09.2022
Leiterin Sek II

Übersicht

- 0. Allgemeines**
- 1. Neue Leitung der Oberstufe**
- 2. Termine und Veranstaltungen in Klasse 12**
 - 2.1. Abiturtermine**
 - 2.2. Weitere Termine und Veranstaltungen**
- 3. Überblick Klasse 12 – Klausuren/Attestpflicht**
- 4. Das DIA – Wahl der Abiturprüfungsfächer (APF)**
 - 4.1. Voraussetzungen zum DIA lt. DIA-PO**
 - Zulassung zur schriftlichen Prüfung**
 - Zulassung zur mündlichen Prüfung**
- 5. Die Abiturnote – das Abiturzeugnis**

1. Neue Leitung der Oberstufe

➤ Frau Ioanna Pliatsika
pliatsika@dsathen.gr

➤ Frau Dr. Eleni Karapanos
karapanos@dsathen.gr

Wo sind wir zu finden?

Raum 009
(Büro neben dem Lehrerzimmer)

NEU!
Alle Schüler der
Klassen 10-12 sind im
Hauptgebäude

2. Termine

2.1. Abiturtermine

- **schriftliches Abitur**

Beginn immer um ca. 10h

Deutsch	MO, 30.01.2023
Mathematik	MI, 01.02.2023
Fremdsprachen	FR, 03.02.2023
NaWi, Geschichte	MO, 06.02.2023

4,5 Zeitstunden
4,5 Zeitstunden
4,5 Zeitstunden
3 Zeitstunden

- **mündliches Abitur**

Beginn nach Prüfungsplan

in der Kalenderwoche KW 19
08.05.2023 bis 12.05.2023

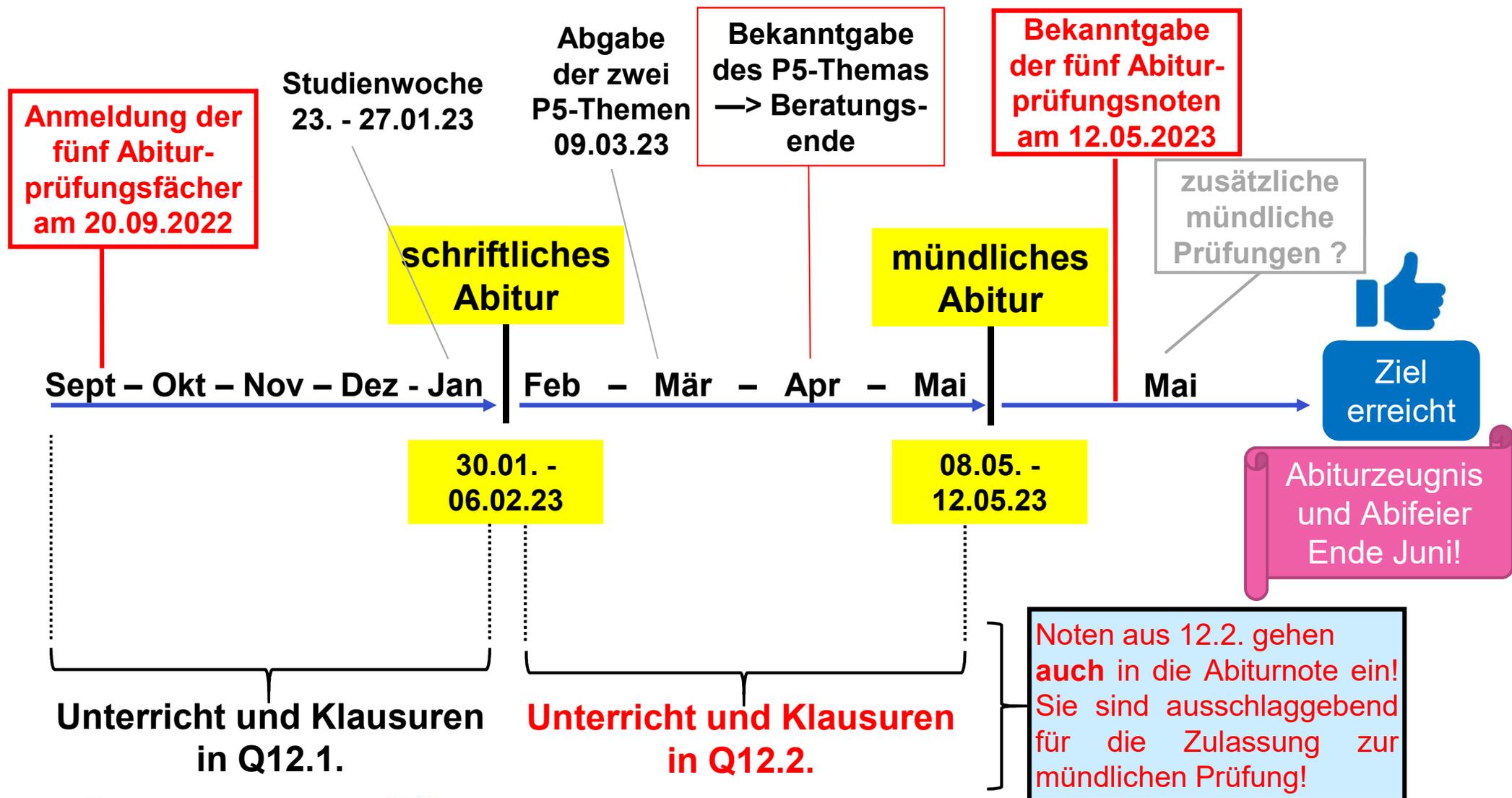
2. Termine

2.2. Weitere Termine und Veranstaltungen

DIA

- Klausuren und Langklausuren
 - P5 Workshop
 - Studienwoche
 - schriftliche Prüfungen
 - mündliche Prüfungen
- **Stipendien**
 - **AG's**
 - **Schülerparlament**
 - **Abifahrt**
 - **Allgemeine Regeln**

3. Überblick – Zeitstrahl Klasse 12



3. Klausuren und Attestpflicht

- Bei Fehlen am Klausurtermin muss spätestens am 3. Schultag nach dem Klausurtermin ein ärztliches Attest vorliegen! Bsp.: Klausurtermin 01.04. → Attest spätestens am 04.04. **spätere Abgabe nicht möglich**
- Teilnahme am Nachschreibtermin nur mit ärztlichem **Attest möglich! Ohne Attest = 00 Punkte**

4. Das DIA – Das Deutsche Internationale Abitur

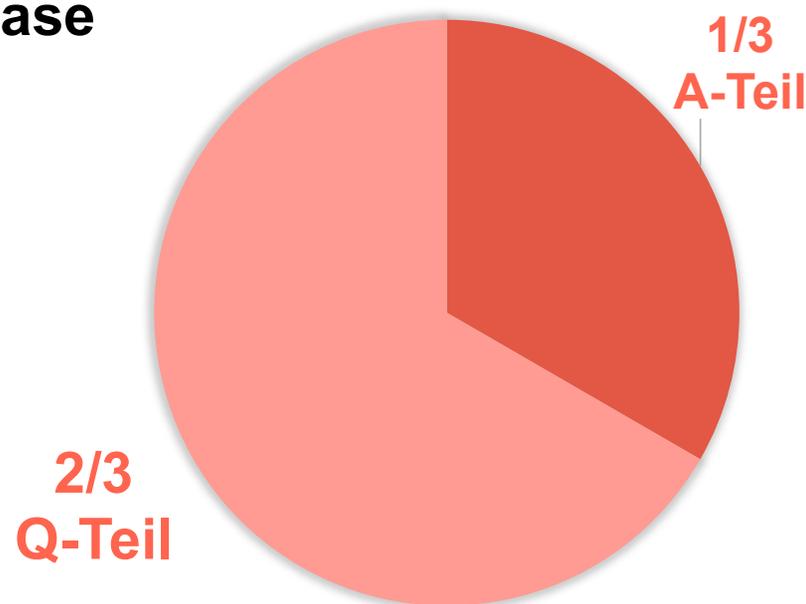
...besteht aus zwei Teilen

- Teilqualifikation Q bzw. Qualifikationsphase
- Teilqualifikation A bzw. Abiturphase

Q-Teil mind. 200 Punkte (max. 600)

A-Teil mind. 100 Punkte (max. 300)

Aus dem Q-Teil gehen 36
von den 44 Halbjahresnoten
in die Berechnung der
Abiturnote ein



4. Die Aufgabenfelder, die abgedeckt sein müssen lt. DIA – PO

Aufgabenfelder:

I	sprachlich-literarisch-künstlerisch	ROT
II	gesellschaftswissenschaftlich	GELB
III	mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	BLAU

Voraussetzungen/Bedingungen:

- 1) **schriftliche APF:** mindestens zwei Aufgabenfelder (mindestens zwei Farben)
- 2) **APF gesamt:** alle drei Aufgabenfelder müssen unter den fünf APF abgedeckt sein (alle drei Farben)

Die drei Aufgabenfelder

Aufgabenfeld

I
sprachlich-literarisch-
künstlerisch

II
gesellschaftswissenschaftlich

III
mathematisch-
naturwissenschaftlich-technisch

Fächer

Deutsch, Fremdsprachen,
Musik/Kunst

Geschichte (dt/gr), Religion (dt),
Sozialkunde (dt/gr), Philosophie
(dt/gr), Geographie (dt/gr), OR

Mathematik, Biologie, Physik,
Chemie, Informatik

Abiturprüfungsfächer APF (1)

Drei schriftliche Prüfungsfächer

P1s	Deutsch (Pflicht)
P2s	Mathematik od. Fremdsprache
P3s	Fremdsprache oder Mathematik, Geschichte (dt), oder NaWi

**Zwei der drei
schriftlichen
APF müssen in
deutscher
Sprache sein!**

**!!! Geschichte (griech.)
ist KEIN SCHRIFT-
LICHES APF!!!**

Abiturprüfungsfächer APF (2)

Zwei mündliche Abiturprüfungsfächer:
Mündliche Prüfung P4 und Präsentationsprüfung P5

P4m

Fach aus den Qualifikationsfächern,
die nicht zu den schriftlichen
Fächern gehören.

P5m

Fach aus den Qualifikationsfächern,
die nicht zu den übrigen
Prüfungsfächern gehören.

**Eines der zwei
mündlichen
APF muss in
deutscher
Sprache sein!**

**Sport und
orthodoxe
Religion (OR)
sind KEINE
Prüfungsfächer**

Beispiele für APF

Beispiel 1

1	Deutsch
2	Neugriechisch M
3	Geschichte (dt)
4	Mathematik
5	Philosophie

Beispiel 2

1	Deutsch
2	Englisch
3	Geschichte (dt)
4	Physik
5	Kunst

maximal
zwei aus
Ges/Geo/Phil
/Reli/Sok

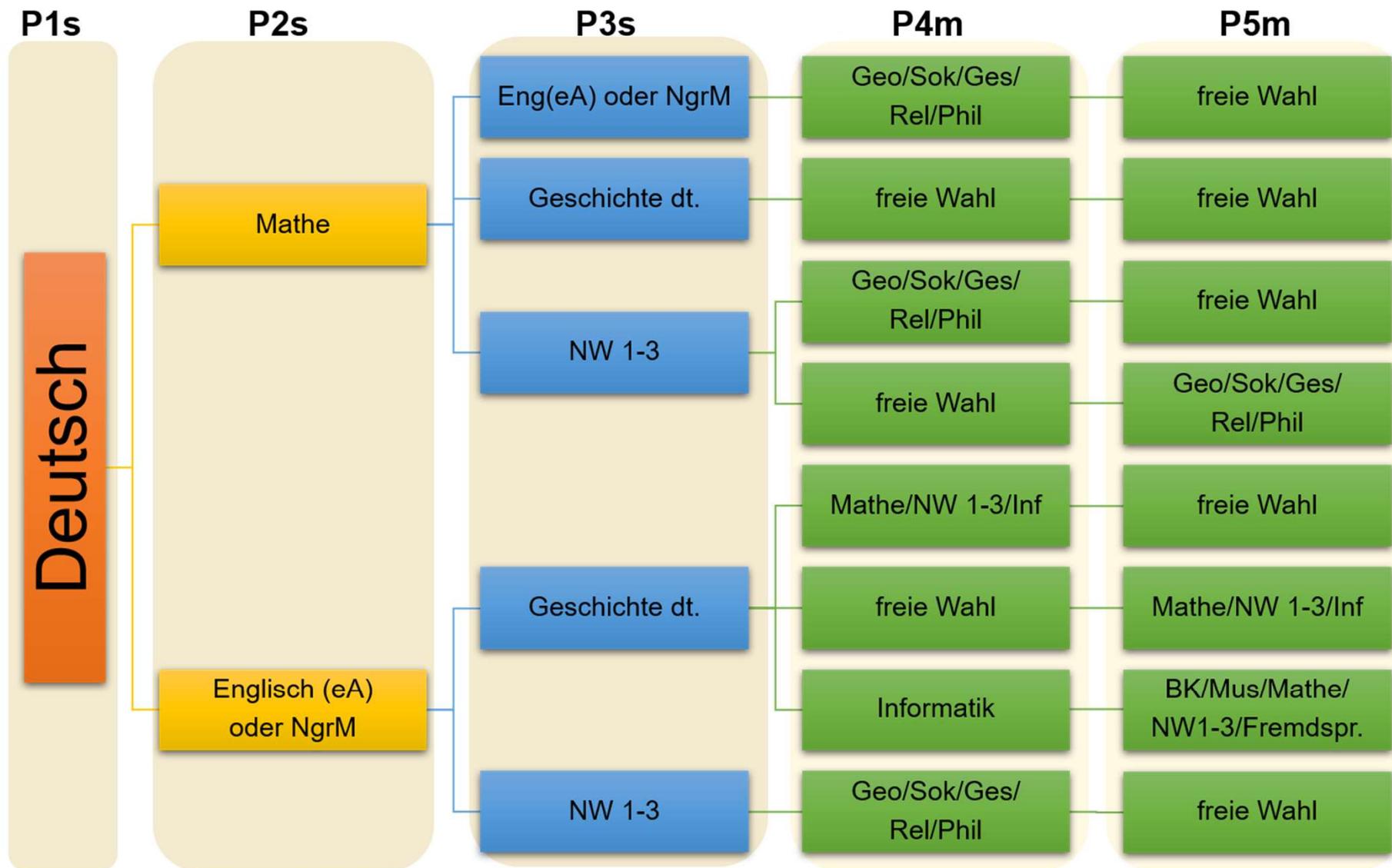
Beispiel 3

1	Deutsch
2	Mathematik
3	Chemie
4	Geographie
5	Philosophie

Beispiel 4

1	Deutsch
2	Mathematik
3	Physik
4	Geschichte (gr)
5	Neugriechisch F

ABITURPRÜFUNGSFÄCHER



Alle 3 Aufgabenfelder müssen abgedeckt sein. Maximal 3 Prüfungsfächer auf erhöhtem Niveau!

Mindestens 3 Prüfungsfächer müssen in deutscher Sprache abgelegt werden!

Voraussetzungen zur Zulassung zum DIA

SCHRIFTLICHES ABITUR §14 DIA-PO

- Keine Halbjahresnote darf mit 00 Punkten bewertet worden sein
- Es dürfen maximal 7 Fehlkurse/Unterkurse aus 11.1., 11.2. und 12.1. „angesammelt“ worden sein. **Unterkurs: weniger als 05 Notenpunkte.**

MÜNDLICHES ABITUR §15 DIA-PO

- Teilqualifikation Q ist erfüllt, gemäß §7(1)
- Teilqualifikation A kann unter Einbeziehung bestmöglicher Ergebnisse in der mündlichen Prüfung erfüllt werden.

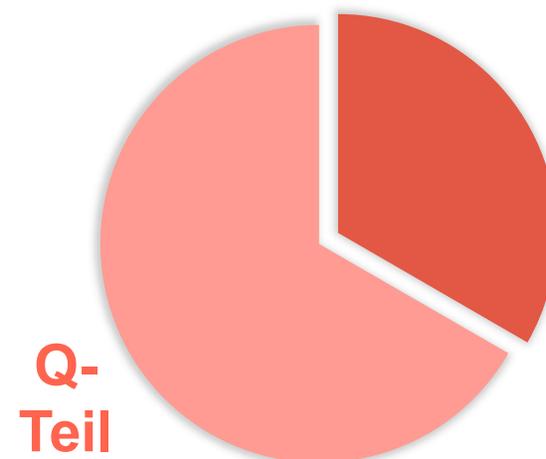


Teilqualifikation Q ist erfüllt, gemäß §7(1)

- Die Leistungen in mindestens 29 der eingebrachten 36 Kursnoten wurden mit mindestens 05 bewertet¹.
- Die Punktsumme der Leistungen in diesen 36 eingebrachten Halbjahresnoten beträgt mindestens 180²!

¹ also maximal 7 Unterkurse, die mit weniger als 05 bewertet wurden

² durchschnittlich 05 Notenpunkte

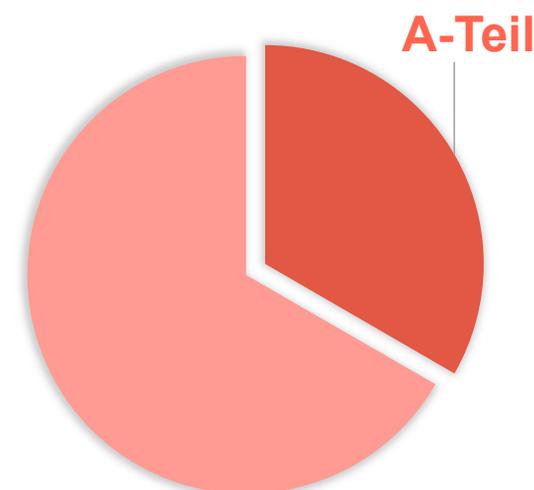


Teilqualifikation A ist erfüllt, gemäß §7(1)

- in mindestens drei APF, darunter **mindestens einem Fach** aus den Fächern Deutsch, Mathematik, NeugriechischM, Englisch(eA) **als Endergebnis 05 Notenpunkte** erreicht wurde (eventuelles Erreichen der 05 Notenpunkte durch mündliche Nachprüfung einbezogen).

UND

- die Punktsumme der Endergebnisse der Abiturprüfung der fünf APF mindestens 25 beträgt.



Qualifikations-Halbjahresnoten, die angerechnet werden müssen

- Deutsch 4
- Mathematik 4
- Fremdsprachen* + NaWi mind. 14
mind. 4 Noten (1 Fach) mind. 4 Noten (1 Fach)
- Gesellschaftswissenschaften mind. 4
(mind. 2 aus Geschichte)
- Kunst/Musik mind. 3
- Sport max. 3

***Fremdsprache, Einführung in der E-Phase :**
→ Kein Q- Halbjahr mit 00 bewertet UND
→ mind. 2 Q-Halbjahre werden in die Gesamtqualifikation eingebracht!

Berechnung der Abiturnote: Gesamtqualifikation E

$$\mathbf{E I} = \frac{\text{Punktsumme der eingebrachten Kurse}}{36} \cdot 40$$

- Das Ergebnis wird gerundet
- Mindestens 200 Punkte

§7 (1) (e)
DIA-PO

- $\mathbf{E II} = \text{Endergebnis der Abiturleistungen} \cdot 4$

- Mindestens 100 Punkte

§7 (2) (b)
DIA-PO

Es gilt: $E = E I + E II$

**E muss mindestens 300 Punkte betragen
E I und E II können sich NICHT ausgleichen**

Ausschnitt aus Anl. 3 zu DIA-PO [§7 (3); 36 (4)]

Punktzahl E	Durchschnittsnote N
900 – 823	1,0
822 – 805	1,1
804 – 787	1,2
786 – 769	1,3
768 – 751	1,4
750 – 733	1,5
732 – 715	1,6
714 – 697	1,7
696 – 679	1,8
678 – 661	1,9
660 – 643	2,0
642 – 625	2,1
624 – 607	2,2
606 – 589	2,3
588 – 571	2,4
570 – 553	2,5
552 – 535	2,6
534 – 517	2,7
516 – 499	2,8
498 – 481	2,9
480 – 463	3,0
462 – 445	3,1
444 – 427	3,2
426 – 409	3,3
408 – 391	3,4
390 – 373	3,5
372 – 355	3,6
354 – 337	3,7
336 – 319	3,8
318 – 301	3,9
300	4,0

Klassenlehrer in 12

	Klassenlehrer	
Klasse 12a	Hr. Oikonomopoulos	213
Klasse 12b	Fr. Koumentakou	207
Klasse 12c	Fr. Raftopoulou	206
Klasse 12d	Hr. Vincon	114
Klasse 12e	Fr. Astrinaki	214

Formblatt: Anmeldung zum Abitur

Anlage 5 zu DIA-PO [§ 13 (1)]

Schule:

Meldung zur Prüfung 20 ____ / ____

Name:

Vorname:

Meldung zur Deutschen Internationalen Abiturprüfung

Hiermit melde ich mich zur Deutschen Internationalen Abiturprüfung.
Meine Prüfungsfächer sind:

1. schriftliches Prüfungsfach ¹⁾	DEUTSCH	E
2. schriftliches Prüfungsfach ¹⁾		E
3. schriftliches Prüfungsfach ¹⁾		
4. mündliches Prüfungsfach ¹⁾		
5. mündliches Prüfungsfach ¹⁾		

¹⁾ Die auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichteten Fächer Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprache/Landessprache als Erstsprache sind mit einem „E“ zu kennzeichnen und werden auf erhöhtem Anforderungsniveau geprüft. Auf grundlegendem Niveau unterrichtete Fächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung und werden auf grundlegendem Niveau geprüft.

Ich habe folgende Fremdsprache / Landessprache belegt:

Sprache:	von Jgst.:	bis Jgst.:

Anlage:

Lebenslauf mit Darlegung des Bildungsgangs [gemäß § 13 (2) DIA-PO]

Datum

Schülerin oder Schüler

Erziehungsberechtigte oder
Erziehungsberechtigter

**Dieses Formblatt steht im
Moodle-Kurs
„Oberstufeninformationen“
zur Verfügung!**

- Abgabe des Formblatts bis 20.09.2022
- Zusätzlich Lebenslauf mit Bildungsgang = Abgabe beim Deutschlehrer

Formblatt: Anmeldung zur P5 Prüfung – zwei Themen

DEUTSCHE SCHULE ATHEN
ΓΕΡΜΑΝΙΚΗ ΣΧΟΛΗ ΑΘΗΝΩΝ



Name des Schülers/der Schülerin:

Klasse:

Datum:

Einreichen der Themenvorschläge P5

Abgabe spätestens am 09. März 2023 im Schülerbüro.

Themen in griechischer Sprache sollten bitte **auch** auf Deutsch eingereicht werden.

Sehr geehrte Frau Dierker,

Ich reiche folgende zwei Themen für mein 5. Prüfungsfach ein:

Prüfungsfach:	Fachlehrer/in:
Thema 1	
Thema 2	

Mit freundlichen Grüßen

Datum,

Unterschrift SchülerIn

**Abgabe des
Formblatts bis
09.03.2023**

Danke

**Wir wünschen allen
einen guten Start!!!**

Hinweise für P 4 Prüfungen

DIA-Ordnung:

§ 28

Aufgaben der mündlichen Prüfung

20 Min. Vorbereitungszeit / 10 Min. Prüfungszeit (Teil 1)

- (1) Für jede Prüfung ist eine für den Prüfling neue, materialbasierte Aufgabe zu stellen, die vom Umfang her dem Rahmen einer mündlichen Prüfung angemessen ist. Die Aufgabe wird schriftlich vorgelegt. Texte und andere Vorlagen werden durch Arbeitsanweisungen ergänzt.

Die Länge eines Textes soll der zur Verfügung stehenden Vorbereitungszeit angemessen sein.

Methodische Fähigkeiten

Inhalt und Struktur

- (2) Jede Prüfung ist so anzulegen, dass der Prüfling sicheres und geordnetes Wissen, Vertrautheit mit der Arbeitsweise des Faches, Verständnis und Urteilsfähigkeit, selbstständiges Denken, Sinn für Zusammenhänge des Fachbereichs und Darstellungsmögen beweisen kann.

Alle drei Anforderungsbereiche

Hinweise für P 4 Prüfungen

Unbeschadet einer prüfungsdidaktisch erforderlichen Schwerpunktbildung darf sich die mündliche Prüfung nicht auf die Sachgebiete eines Halbjahres beschränken. Sie darf keine inhaltliche Wiederholung einer schriftlichen Prüfung sein.

**Prüfung muss halbjahresübergreifend sein!
(nur Halbjahre der Qualifikationsphase)**

Bspl.: 11.1. und 12.1. oder 12.1. und 12.2.

Nachweis anhand des schulinternen Fachcurriculums

Hinweise für P 4 Prüfungen

Richtlinien für DIA-Ordnung:

2.2.5 Viertes Prüfungsfach

2.2.5.1 Aufgabenerstellung und -arten

- § 28 der Ordnung muss umfassend berücksichtigt werden:
- Abdeckung aller drei Anforderungsbereiche (AFB I, II, III) - Schwerpunkt auf AFB II
- Verwendung der entsprechenden Operatoren
- keine Aufgaben aus früheren Prüfungsjahren ohne substantielle Aktualisierung
- Art und Aufgabenstellung verlangt dem Prüfling eine selbstständige Lösung ab
- beide Prüfungsteile sollen gleich lang sein, im 2. Prüfungsteil kein umfangreiches neues Material einsetzen
- kurze Zuordnung der Aufgabe zu Kurshalbjahren der Qualifikationsphase
- für beide Prüfungsteile Anfertigung eines stichwortartigen Erwartungshorizontes mit Zuordnung zu Anforderungsbereichen
- für 2. Prüfungsteil Anfertigung eines Fragenpools mit stichwortartigen Lösungen

Hinweise für P 4 Prüfungen

Fachspezifische Hinweise (Bspl.: Fremdsprachen):

2. Mündliche Abiturprüfung Aufgabenarten und -erstellung

- Fremdsprachen: ein oder mehrere Text(e) von insgesamt max. 300 Wörtern
- Kombination von visuellen Materialien mit Texten (dann weniger Wörter)
- drei klare Aufgaben => keine größere Anzahl von detaillierten Arbeitsanweisungen, die eine Steuerung vorgibt (das muss der Prüfling selber leisten)

Einheitliche Prüfungsanforderungen (EPA Geographie):

4. Mündliche Prüfung

- materialgebundene Problemerkörterung mit klarem eingegrenzten Raumbezug
- Begrenzung auf ca. 5 Materialien
- Einsatz fachspezifischer Materialien (z.B.: Atlaskarte)

=> Ausweisung der Anforderungen für die Noten „gut“ und „ausreichend“ im 1. Teil

Hinweise für P 5 Prüfungen

Richtlinien für die
Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife
an Deutschen Schulen im Ausland

„Deutsches Internationales Abitur“

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.06.2015)

Der Prüfling reicht nach Rücksprache und Beratung durch die Fachprüferin oder den Fachprüfer acht Wochen vor dem Prüfungstermin zwei Themenvorschläge für das Kolloquium bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter ein, die inhaltlich Alternativen darstellen müssen. Hinsichtlich der Themenwahl ist zu beachten, dass eine deutliche Fokussierung im Sinne einer Problemorientierung (Leitfrage oder These) erkennbar ist und dass das Thema nicht bereits Gegenstand einer Klausur oder eines Referates des Prüflings war. Bei Gruppenprüfungen muss jedes Gruppenmitglied einen klar abgegrenzten Teilbereich bearbeitet haben und nachweisen (z. B. unterschiedliche Perspektive / unterschiedliche Methode / Vergleich). Die Ausstattung der Schule ist zu beachten.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter leitet die Themenvorschläge einschließlich begründeter Empfehlung an die Prüfungsleiterin oder den Prüfungsleiter weiter.

Die Prüfungsleiterin oder der Prüfungsleiter genehmigt (gegebenenfalls mit Änderungen) jeweils ein Prüfungsthema.

Dem Prüfling wird die Entscheidung der Prüfungsleiterin oder des Prüfungsleiters spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin durch die Schulleiterin oder den Schulleiter mitgeteilt. Ab diesem Zeitpunkt dürfen die Fachprüferin und der Fachprüfer und die Fachlehrerinnen und Fachlehrer nicht mehr beratend oder unterstützend in die Prüfungsvorbereitung des Prüflings eingreifen.

- **8 Wochen vor der P5 Einreichung der beiden Themen durch den Prüfling**
- **Themen dürfen nicht Gegenstand einer Klausur oder Referat gewesen sein.**
- **Eventuelle Änderungen möglich. (Prüflinge darauf hinweisen!!!)**
- **Spätestens vier Wochen vor der Prüfung wird das endgültige Thema dem Prüfling bekanntgegeben. Danach keine Beratung/Unterstützung durch Prüfer.**

Hinweise für P 5 Prüfungen

Richtlinien für die
Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife
an Deutschen Schulen im Ausland

„Deutsches Internationales Abitur“

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.06.2015)

Der Prüfling erstellt eine Kurzdokumentation zum gewählten Thema. Die Kurzdokumentation ist eine Zusammenfassung (eine bis max. zwei Seiten) der Auseinandersetzung mit dem Thema und beinhaltet eine Beschreibung der wesentlichen Arbeitsabläufe, Ergebnisse und Erkenntnisse aus der selbstständigen Arbeit am Thema. Sie enthält alle Quellenangaben und verwendeten Hilfen, den Ausdruck der vorläufigen Präsentation - soweit vorgesehen - und eine Versicherung, dass die Leistung eigenständig erbracht wurde.

Kurzdokumentation:

- **1 bis max. 2 Seiten inkl. Quellenangaben!**
- **Versicherung der Eigenständigkeit**

Hinweise für P 5 Prüfungen

Richtlinien für die
Ordnung zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife
an Deutschen Schulen im Ausland

„Deutsches Internationales Abitur“

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.06.2015)

Über die Prüfung wird eine Niederschrift nach den Vorgaben des § 27 der Prüfungsordnung und der Vorgaben der Ziffer 2.2.4 dieser Richtlinien gefertigt. Der Einsatz eines Beobachtungsbogens zur Bewertung kann zusätzlich erfolgen. Der Beobachtungsbogen wird als Anlage zum Protokoll genommen, ebenso wie gegebenenfalls die Materialien der Präsentation.

Die Bewertung erfolgt nach dem für Präsentationsprüfungen vorgesehenen Bewertungsraster (gemäß Anlage 9) und den vom BLASchA erstellten fachspezifischen Hinweisen dieser Richtlinien. Die Leistung wird im Teilbereich A gemäß § 7 (2) der Prüfungsordnung eingebracht.

Bei mangelhafter oder ungenügender inhaltlicher Prüfungsleistung kann die Gesamtpfungsleistung (selbst bei sehr guter Präsentation) nicht mit ausreichend bewertet werden. Bei ungenügender Präsentationsleistung kann die Gesamtpfungsleistung (selbst bei sehr guter inhaltlicher Leistung in beiden Prüfungsteilen) nicht besser als befriedigend bewertet werden.



Anlage 9

Gesprächsteil:
mangelh./ungenüg.
→ **Gesamtnote**
schlechter als
ausreichend

Präsentation:
ungenügend
→ **Gesamtnote**
nicht besser als
befriedigend